



MITTWOCH, 25. JANUAR 2017

AARAU

AARGAUER ZEITUNG

AZ 5000 Aarau | Nr. 023 | 22. Jahrgang
redaktion@aargauerzeitung.ch 058 200 58 58
abo@aargauerzeitung.ch 058 200 55 55
inserate@aargauerzeitung.ch 058 200 53 53

Unternehmenssteuerreform III Die zentrale Rolle der Kantone beim Umbau

Aargau

Das grosse
Warten



Gerne würden auch die Aargauer Stimmbürger wissen, wie ihr Kanton die USR III umsetzen will. Der Regierungsrat wird eine Vorlage jedoch erst nach dem 12. Februar in die Anhörung schicken. Erst dann werden die Aargauer erfahren, wie hoch die Steuerausfälle sein werden.

Bislang ist vor allem Grundsätzliches bekannt: Der Kanton will die USR III als Chance nutzen, um sich im Standortwettbewerb positiv zu positionieren. Profitieren von der Reform sollen vor allem innovative Firmen, die viel in Forschung und Entwicklung investieren. Nebst der obligatorischen Patentbox soll deshalb auch ein erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwände eingeführt werden. Zudem ist eine Reduktion der Gewinnsteuern geplant.

Kaum einführen wird der Aargau hingegen die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Das entbehrt nicht einer gewissen Ironie: Nebst Zürich und der Waadt war der Aargau einer der wenigen Kantone, die in Bern für dieses neue Steuerinstrument lobbyiert haben - wegen GE, wie in Bern kolportiert wird.

Doch das Parlament hat für den Aargau eine verhängnisvolle Verknüpfung gemacht: Kantone, welche die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, müssen die Dividenden zu mindestens 60 Prozent besteuern. Im Aargau liegt heute der Satz bei 40 Prozent. Weil der Kanton viele starke Familienunternehmen hat, sprechen sich sowohl die **Industrie- und Handelskammer** wie auch der Gewerbeverband gegen die Einführung dieses Sonderabzugs auf überschüssigem Eigenkapital aus. Die Umsetzung der USR III dürfte nicht zu einer Begünstigung der Finanzgesellschaften auf dem Buckel der Familienunternehmen und KMU führen. (DK)